



Erläuterungsblatt zu den EU-Landesfördermitteln 2023 für Schulungen

- **Schulungsveranstaltungen** können beantragt werden für die Zeit vom **15. Januar bis 12. November 2023**.
- ⇒ **Antragsberechtigt sind Kreis- und Imkervereine**
 - Veranstaltungen der Imkervereine können nur über den KIV beantragt werden.
- ⇒ **Pro Schultag ist ein Antragsvordruck vollständig auszufüllen.**
- ⇒ **Jeder Antragsvordruck ist rechtsverbindlich durch einen Vertretungsberechtigten** (entsprechend der Satzung des IV oder KIV) **zu unterschreiben.**
 - **Sollte sich nach Antragstellung Termin, Zeit oder Ort einer Schulungsveranstaltung ändern, so muss dies mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich und über ein neues Antragsformular** (komplett ausgefüllt, Änderungen sichtbar machen, Vermerk „Änderungen“ auf dem Formular) **gemeldet werden**, damit die Meldung rechtzeitig bei der Mittelbewilligenden EU-Prüfstelle erfolgen kann.
- ⇒ **Anzahl Schulteilnehmer:** mindestens 10 bei einer Fördersumme bis 300,-€ und mindestens 20 bei einer Fördersumme bis 500,-€
- ⇒ **Anzahl der Schultagen:** mindestens 2,5 Zeitstunden
- Der Förderbetrag beträgt **maximal 500,00 EUR pro Schulungsveranstaltung** bei freier Referentenwahl. **Drei Vergleichsangebote für Referenten sind bei Referentenkosten ab 2.500,-€ vorzulegen oder eine Begründung, warum keine Vergleichsangebote vorgelegt werden können.**

Etwas Grundsätzliches:

Die Original-Teilnehmerliste ist die Grundlage der **Abrechnung und muss immer** eingereicht werden. **Für alle Ausgaben** soll eine **Original-Rechnung** eingereicht werden. Bei allen Rechnungen muss der **Geldfluss durch Kontoauszug der Bank oder Barquittung** nachgewiesen und eingereicht werden.

- ⇒ **Förderfähig sind:**
 - das Honorar (mind. 2,5 Zeitstunde – Referat & Diskussion, Mitgliedern des LV maximal 40,00 € pro Zeitstunde)
 - die Fahrtkosten (kürzeste Strecke mit maximal 0,20 € pro PKW-km aber maximal 100,-€ pro Tag oder öffentliche Verkehrsmittel, höchstens 100,-€ pro Tag - Busse und Bahnen 2. Klasse)
 - Raummiete (konkret benennen und Kosten angeben)
 - Vortragstechnik/Leihgebühr (konkret benennen und Kosten angeben)

Bitte beachten: Die Kosten der Veranstaltung sind vom KIV/IV in Vorleistung zu übernehmen. Eine Erstattung erfolgt, soweit Mittel durch das Land bereitgestellt, sowie korrekt, vollständig und



pünktlich die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Es bedeutet nicht, dass diese Kosten zu 100% erstattet werden, auch nicht bei Einhaltung der max. Förderhöhe.

➤ **Nicht gefördert werden z.B.**

- Vorträge von Vereinsmitgliedern auf eigenen Vereinsabenden/-versammlungen, etc. der Imkervereine
- Fachkundenachweis-Honiglehrgänge, Grundausbildungen und Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen
- Ausbildungen oder einzelne Module zur Ausbildung von Fachleuten des LV (z.B. BSV, HSV etc.)

Bei nicht fristgerechter, vollständiger Einreichung der Abrechnungsunterlagen erfolgt keine Erstattung der Kosten.

Sollten Sie bezüglich der Abwicklung Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an **Frau Callensee**. Sie wird Ihnen gerne Hilfestellung geben.